

Änderungen des Fragen- und Antworten-Katalogs für den amtlichen Sportbootführerschein

Geltungsbereich Seeschiffahrtsstraßen

Begriffliche Änderungen

Alt	Neu
Sportbootführerschein-See	Sportbootführerschein mit dem Geltungsbereich Seeschiffahrtsstraßen
Fahrzeugführer	Schiffsführer
Sportbootführerscheinverordnung-See	Sportbootführerscheinverordnung
Wasser- und Schifffahrtsamt	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Auswirkungen auf die Fragebogen

Nummer des Fragebogens	Nummer der Frage	Nummer der Frage aus dem Fragenkatalog
3	19	174
4	13	153
5	28	225
8	1	1
9	18	153
10	25	225
11	11	85
13	8	85
15	1	1

Änderungen innerhalb der einzelnen Fragen

Die Nummern der Fragen sowie die Reihenfolge der Antwortmöglichkeiten entsprechen jeweils derjenigen im amtlichen Fragen- und Antworten-Katalog.

Diese können in den offiziellen Prüfungsbogen sowie in den Übungsbogen abweichen.

*Die **roten** Passagen werden gestrichen, die **grünen** neu hinzugefügt.*

1. Was ist zu tun, wenn vor Antritt der Fahrt nicht feststeht, wer ~~Fahrzeugführer~~ Schiffsführer ist?
 - Der verantwortliche ~~Fahrzeugführer~~ Schiffsführer muss bestimmt werden.
 - Der verantwortliche ~~Fahrzeugführer~~ Schiffsführer muss gewählt werden.
 - Ein Inhaber ~~des eines~~ Sportbootführerscheins muss die Fahrzeugführung übernehmen.
 - Ein Inhaber ~~des eines~~ Sportbootführerscheins muss die Verantwortung übernehmen.

85. Welche Vorschriften regeln die Ausrüstung, Anordnung und Anbringung der Positionslaternen, Sichtzeichen und Schallsignalanlagen auf Fahrzeugen?
 - Die Kollisionsverhütungsregeln (KVR), die Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO) und die Schifffahrtsordnung Emsmündung (EmsSchO).
 - Die Kollisionsverhütungsregeln (KVR), die Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO) und die Sportbootführerscheinverordnung-~~See~~.
 - Die Kollisionsverhütungsregeln (KVR), die Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO) und die Schiffssicherheitsverordnung.
 - Die Kollisionsverhütungsregeln (KVR), die Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO) und die Verordnung zur Sicherung der Seefahrt.

153. Welche örtlichen Sondervorschriften zusätzlich zur Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO) und zur Schifffahrtsordnung Emsmündung (EmsSchO) gibt es und was ist darin geregelt?
- Die Bekanntmachung der Wasser- und Schifffahrtsdirektionen (WSD) Nord und Nordwest zur Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO) und zur Schifffahrtsordnung Emsmündung (EmsSchO), die besondere örtliche Regelungen enthalten und Hinweise für die einzelnen Seeschiffahrtsstraßen geben.
 - Die Nachrichten für Seefahrer (NfS), herausgegeben vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, sowie die Bekanntmachungen für Seefahrer (BfS) der örtlich zuständigen ~~Wasser-~~ Wasserstraßen- und Schifffahrtsämter, die auf alle Veränderungen hinsichtlich Betonung, Befeuerung, Wracks und Untiefen sowie auf die Schifffahrt betreffende Maßnahmen und Ereignisse hinweisen.
 - Die nautische Veröffentlichung „Sicherheit auf dem Wasser“, herausgegeben durch das Bundesministerium für Verkehr, ~~Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)~~ und digitale Infrastruktur (BMVI), mit wichtigen Regeln und Tipps für Wassersportler.
 - Das Seesicherheitsuntersuchungsgesetz sowie die Verordnung über die Sicherung der Seefahrt, die jeweils wichtige Vorschriften über das Verhalten nach einem Zusammenstoß auf den jeweiligen Seeschiffahrtsstraßen enthalten.
174. Wo findet man Regeln für das Durchfahren des Nord-Ostsee-Kanals (NOK)?
- Ergänzende Vorschriften für den NOK in der Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung sowie in den Bekanntmachungen der WSD Nord.
 - Ergänzende Vorschriften für den NOK in der Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung sowie in den Kollisionsverhütungsregeln.
 - Ergänzende Vorschriften für den NOK in der Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung sowie in der Sportbootführerscheinverordnung-~~See~~.
 - Ergänzende Vorschriften für den NOK in der Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung sowie im Seeaufgabengesetz.
225. Wie hat man sich beim Befahren von Naturschutzgebieten und Nationalparks zu verhalten?
- Befahrensregelungen (örtliche Befahrensverbote, zeitliche Befahrensbeschränkungen, festgesetzte Höchstgeschwindigkeiten und dergleichen) beachten.
 - Befahrensregelungen beachten und sich bei der Nationalparkverwaltung anmelden.
 - Befahrensregelungen beachten sowie Wasserschutzpolizei und ~~Wasser-~~ Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt informieren.
 - Befahrensregelungen sowie Festlegungen der Ordnungsämter beachten.